

## Benutzungsreglement e-Piano

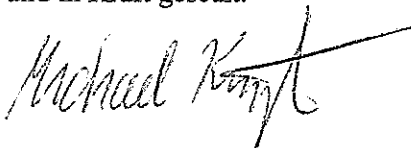
### Vorwort

Die Kirchenvorsteherschaft Reute-Obereggen hat im Jahr 2009 aus Spenden- und Sitzungsgeldern ein e-Piano für die Kirchgemeinde erstanden. Es ist in erster Linie für musikalische Beiträge in der Kirche gedacht. Daneben soll es aber auch weiteren öffentlichen oder gemeinnützigen Institutionen zur Verfügung stehen, wenn Gewähr für eine schonende Behandlung geboten ist. Dieses Benutzungsreglement bezweckt, die Bedingungen für die Ausleiher festzuschreiben.

### Bedingungen

1. Der grundsätzliche Entscheid, ob das Instrument an eine bestimmte Institution zur Verfügung gestellt wird oder nicht, obliegt der Kirchenvorsteherschaft Reute-Obereggen.
2. Die genaue Zeit und das Datum der Ausleiher und der Rückgabe sind mit der Pfarrperson von Reute-Obereggen abzusprechen, bei deren Abwesenheit mit dem Präsident der Kirchgemeinde Reute-Obereggen.
3. Bei allen Ausleihungen ist eine verantwortliche erwachsene Person zu bezeichnen, welche für die gesamte Dauer der Ausleiher die Verantwortung für die sachgemässe Behandlung des Instrumentes übernimmt.
4. Wenn die Ausleiher des e-Piano mit einem Ortswechsel verbunden ist, so unterschreibt die verantwortliche Person eine Erklärung, dass sie auf die in diesem Reglement umschriebenen Punkte aufmerksam gemacht worden ist und für die Einhaltung die Verantwortung übernimmt. Die Erklärung dient gleichzeitig als Rückgabebestätigung und wird abgelegt.
5. Pro Institution sind maximal zwei Ausleihungen pro Jahr möglich, wenn diese mit einem Transport zu einem anderen Bestimmungsort ausserhalb der Kirche verbunden sind. Ausleihungen ohne Verschiebung des E-Pianos aus der Kirche sind nicht beschränkt.
6. Ein Transport zu einem Bestimmungsort ausserhalb der Kirche muss mit einem genügend grossen und geeigneten Fahrzeug erfolgen. Der Ladungssicherung ist die gebührende Beachtung zu schenken.
7. Ein Schaden am e-Piano ist unverzüglich zu melden, auch dann, wenn Ursache und Verursacher nicht bekannt sind. Allfällige Beobachtungen werden in das Journal eingetragen.
8. Die ausleihenden Institutionen kommen für Schäden auf, welche in ihrer Obhut durch unsachgemässe Handhabung des Instrumentes entstanden sind.

Von der Kirchenvorsteherschaft Reute-Obereggen an der Sitzung vom 14. Dezember 2010 genehmigt und in Kraft gesetzt.



Michael Künzler, Präsident



Samuel Keller, Kassier